

## Artikulationen im Herzen des Staates: Bruno Latours Diskussion des Rechts und deren deutsch- und englischsprachige Rezeption

Reis, Filipe dos; Schölzel, Hagen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reis, F. d., & Schölzel, H. (2017). Artikulationen im Herzen des Staates: Bruno Latours Diskussion des Rechts und deren deutsch- und englischsprachige Rezeption. *ZPTh - Zeitschrift für Politische Theorie*, 8(2), 291-298. <https://doi.org/10.3224/zpth.v8i2.12>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

# Artikulationen im Herzen des Staates

Bruno Latours Diskussion des Rechts und deren deutsch- und englischsprachige Rezeption

*Filipe dos Reis / Hagen Schölzel\**

*Latour, Bruno, 2016: Die Rechtsfabrik. Eine Ethnographie des Conseil d'État, Konstanz.*

*McGee, Kyle, 2015 (Hg.): Latour and the Passage of Law, Edinburgh.*

*Twellmann, Marcus, 2016 (Hg.): Wissen, wie Recht ist. Bruno Latours empirische Philosophie einer Existenzweise, Konstanz.*

Bruno Latours Monographie *Die Rechtsfabrik. Eine Ethnographie des Conseil d'État* erschien im französischen Original bereits 2002 und in der englischen Übersetzung 2010. Für viele Interessierte dürfte die insgesamt überzeugende deutsche Übersetzung von Claudia Brede-Konersmann daher keine ganz neue Entdeckung mehr sein. Rückblickend erweist sich das Buch als ein Schritt Latours in seiner Arbeit an einem breit angelegten philosophischen Projekt, das er in *Existenzweisen. Eine Anthropologie der Modernen* darlegt (Latour 2014). Dort entfaltet Latour 15 Ontologien, die seine Diagnose von 1991, wonach *wir nie modern gewesen* seien (Latour 2008), um eine positive Erzählung der Modernen ergänzt. Die Sammelbände von Marcus Twellmann und Kyle McGee reagieren sowohl auf die *Rechtsfabrik* wie auch auf die *Existenzweisen*. Die Diskussion der Existenzweise des Rechts – abgekürzt mit [REC] – basiert vor allem auf Latours ethnographischer Untersuchung des *Conseil d'État* und spielt eine besonders prominente Rolle unter den Existenzweisen, da sie als einzige relativ immun gegen die Umwälzungen des Modernismus geblieben sei (Latour 2014: 490).

Die *Rechtsfabrik* ist der Bericht über fünfzehn Monate Arbeit im Feld, die Latour Mitte der 1990er Jahre über vier Jahre verteilt im *Palais Royal*, dem Pariser Sitz des *Conseil*, verbrachte. Typisch für die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) wird Recht als hybrides Ensemble beschrieben, für das ein institutionelles Setting genauso eine Rolle spielt wie die aktenförmige Materie und die beteiligten Menschen. Die spezifische Artikulation des Rechts – mit dem Begriff fasst Latour die Art und Weise, wie verschiedenste Entität-

---

\* Filipe dos Reis, Universität Erfurt  
 Kontakt: filipe.dos\_reis@uni-erfurt.de  
 Dr. Hagen Schölzel, Universität Erfurt  
 Kontakt: hagen.schoelzel@uni-erfurt.de

ten miteinander verknüpft werden – zeichnet sich ab, indem man deren Zusammenspiel verfolgt.

Kapitel 1 und 3 bilden die Kontrastfolien, vor deren Hintergrund sich abzeichnet, was das Wesentliche des Rechts ausmacht. Der Gerichtshof oder die Mitglieder seines Richterkollegiums sind es jedenfalls nicht, wenngleich man sie nicht vergessen darf. Der *Conseil* ist eine hybride Institution aus oberstem Verwaltungsgerichtshof und Rechtsberatungsgremium der französischen Exekutive, die 1799 auf Initiative Napoleon Bonapartes gegründet wurde. Als Bollwerk gegen einen übermächtigen Staat und als wichtiger Operateur des Verwaltungsrechts, mit dem er zuweilen „an das Herz des Staates [rührt]“ (Latour 2016: 175), überdauerte er alle politischen Regime Frankreichs. Anders als im französischen (und kontinentaleuropäischen) Recht üblich, entwickelt der Gerichtshof eine vor allem auf Präzedenzentscheidungen rekurrierende und unterschiedliche Rechtsquellen aktivierende Spruchpraxis. Am obersten Verwaltungsgericht Frankreichs wird eine Art *case law* oder Richterrecht gesprochen. Hier knüpft die erste Einsicht Latours an, dass ein Wesensmerkmal des Rechts das *Rechtssprechen* sei.

Auch die Mitglieder des *Conseil d'État* beschreibt Latour nicht als (vermeintlich) typische Vertreter/innen des Rechts. Die meisten sind Zöglinge der französischen Eliteverwaltungshochschule ENA (*École Nationale d'Administration*) – ergänzt um anders sozialisierte oder profilierte Quereinsteiger/innen –, die oftmals ihre Richterlaufbahn für zeitweise andere Karrieren unterbrechen. Die Eingebundenheit in Lebens-, Verwaltungs- und Politikpraktiken jenseits des Gerichts markiert für Latour das Rechtssprechen als ein Herstellen von Übersetzungen zwischen vielfältigen lebensweltlichen Fällen und Rechtstexten.

In Kapitel 2 rekonstruiert Latour das Leben einer Gerichtsakte als primär materielle Übersetzung innerhalb des Gerichts. Das wachsende Papierbündel zwischen Pappdeckeln, das nach der Entscheidung wieder gründlich ausgedünnt und archiviert wird oder nach weiterer Reinigung in einen Rechtskanon eingeht, hält den Prozess des Rechtssprechens zusammen. Nur was als Fall und als Rechtsmittel seinen Weg in die Akte findet, kann überhaupt diskutiert und für eine Entscheidung aktiviert werden. Die Akte verbindet auch die einzelnen Abteilungen und Verfahrensschritte miteinander und sorgt für ein Voranschreiten des Prozesses selbst wenn Menschen ihren Dienst quittieren oder neu zum Kollegium hinzustoßen. Die Artikulation des Rechts erfolgt damit nicht ausschließlich durch bestimmte Rhetoriken, sondern auch materiell als aktenförmige Verbindung unterschiedlichster Entitäten.

Was kennzeichnet nun für Latour das Wesentliche des Rechts? Hierfür werden in Kapitel 4 zehn „Wertobjekte“ eingeführt, nämlich die *Autorität* der an der Entscheidung teilnehmenden Akteure, der *Gang* des Antrags über Hindernisse, die *Organisation* der Streit-sachen als Logistik, das *Interesse* an den Streitsachen als Maß der Schwierigkeit, das *Gewicht* der Rechtstexte, die *Qualitätskontrolle* als Reflexion des Verfahrens, das *Zögern*, das trotz aller im Verfahren geleisteten Verknüpfungen für Entscheidungsfreiheit sorgen soll, die *Rechtsmittel* beziehungsweise *Klagegründe*, die für die Verknüpfung von Streit-sache und Rechtstexten entscheidend sind, die *Kohärenz* des Rechts und schließlich die *Grenzen* des Rechts. Diese Wertobjekte sind für modernes Recht grundsätzlich generalisierbar. Bereits hier und in den beiden Folgekapiteln bereitet das Buch das spätere Existenzweisen-Projekt vor. Die Verknüpfungsarbeit muss als doppelte Bezugnahme auf Streitsachen *und* den Korpus vorhandener Rechtstexte gleichermaßen erfolgen, um eine rechtliche Entscheidung hervorzubringen. Darin besteht auch der wesentliche Unterschied

zum wissenschaftlichen Knüpfen von Referenzketten (Kapitel 5). Latours Kernaussage ist schließlich, dass Rechtsprechen eine Autonomie besitze, seine eigene Tautologie habe beziehungsweise „für sich selbst seine eigene Metasprache“ sei (Latour 2016: 300; Hervorhebung im Original). Recht zu sprechen ist etwas anderes als *über* Recht zu sprechen. Vor diesem Hintergrund diskutiert Latour abschließend (Kapitel 6) die Schwierigkeiten seiner Studie, das Recht sprechen zu lassen, und polemisiert gegen andere rechtstheoretische Ansätze.

Kyle McGees und Marcus Twellmanns Sammelbände resümieren Konferenzen in Paris und Konstanz im Jahr 2014. McGees Buch versammelt Texte französischer und nordamerikanischer Autor/innen, Twellmanns Band beinhaltet hingegen hauptsächlich Beiträge deutschsprachiger Autor/innen. Beide schließen mit demselben Aufsatz, den Latour für McGees Buch schrieb und der für Twellmanns Band übersetzt wurde.

McGees *Latour and the Passage of Law* spricht Leser/innen an, die über noch wenig Kenntnis über Latours Rechtstheorie verfügen. Den leichten Zugang gewährleiten die Einleitung des Herausgebers, der betont, dass Latours Rechtstheorie (rechts)ethnographisch und (rechts)semiotisch inspiriert sei, sowie zwei (kritische) Überblickskapitel von David Saunders und Graham Harman. Saunders' Beitrag gibt zunächst einen Überblick über Latours Arbeiten zu Recht und widmet sich dann der These der Unzerlegbarkeit einzelner Existenzweisen. Diese These knüpft an eine Kernauffassung der ANT an, wonach Makrophänomene wie Gesellschaft oder Recht nichts erklären können, sondern selbst erklärt werden müssen. Latour will sich damit von den systemtheoretischen Arbeiten Niklas Luhmanns und Gunther Teubners abgrenzen, die Recht durch Gesellschaft erklären wollen, aber auch von Versuchen, die Recht als ein Produkt seiner Geschichte oder als einen Unteraspekt von Moralität und politischer Philosophie begreifen. Saunders bleibt skeptisch, ob Latours anti-reduktionistisches Programm in den *Existenzweisen* erfolgreich ist, da dieses auf Latours eigenem – größerem – kosmopolitischen Projekt aufbaue. Ähnlich argumentiert Harman, der das Verhältnis der Existenzweisen [REC]HT und [POL]ITIK, welche mit [REL]IGION bei Latour die Untergruppe der Quasi-Subjekte bilden, klären will. Quasi-Subjekte können selbst bei Verweis auf objektive Tatsachen nicht extern gesteuert werden. Rechtliche Verfahren können etwa außerrechtliche objektive Tatsachen ignorieren. Die beiden Quasi-Subjekte Recht und Politik unterscheiden sich dahingehend, dass Politik als Kreis und Recht als Kette konzipiert werden. Politik verläuft zyklisch, während Recht immer auf eine Entscheidung zusteuert. Anders als bei Latour operieren für Harman Recht und Politik jedoch nicht auf derselben Ebene, da Recht immer auf eine politisch voretablierte Gemeinschaft und Autorität angewiesen – und somit nachgeordnet – sei.

Neben diesen eher einleitenden Kapiteln sind die Aufsätze von McGee, Mariana Valverde und Adriel Weaver, Niels van Dijk sowie Cédric Moreau de Bellaings eher in der Rechtssemiotik zu verorten und teilweise sehr empirisch gehalten. Den wohl zentralen Beitrag des Sammelbandes leistet der Herausgeber McGee selbst, indem er Latours Rechtstheorie weiterentwickelt. Für McGee besteht Latours Innovation darin, die *black box* des Rechts zu öffnen und die Performativität des Rechts herauszuarbeiten. Rechtssoziologie solle sich nicht nur auf die Ausgangslage und/oder das Ergebnis einer rechtlichen Entscheidung fokussieren, sondern vielmehr die Übersetzungskette zwischen Beginn und Ende eines Falls zum eigentlichen Analysegegenstand machen, um so nachzuvollziehen, wie etwas zu Recht wird. Wie bereits der Titel des Sammelbands anzeigt, geht es McGee um die *Passage* des Rechts, das heißt um den Transformations- und Ausdehnungsprozess

des Rechts. Hierfür greift McGee auf die pragmatische Semiotik zurück, die weniger die Kompetenz eines Sprechers (das heißt das Beherrschen einer semiotischen Grammatik) als vielmehr die Performanz eines semiotischen Prozesses analysiert. Er führt hierbei die Wortschöpfung des *jurimorphing* und der *jurimorphs* ein, die er folgendermaßen expliziert:

“Legal content [...] exists only by way of the mediation of jurimorphs (i.e. value-objects and devices). A value-object materialises when it impacts the course of enunciation. If it does, it shifts semiotic registers to become an *obligation*. This transition from value-object to obligation in what would be described semiotically as a modal transformation from *wanting-to-do* to *not-being-able-to-not-do*” (McGee 2015: 64, Hervorhebungen im Original).

Für McGee leistet das Recht die Übersetzung nicht-rechtlicher Dinge in Rechtsobjekte mit einer (normativen) Verpflichtung. Valverde und Waever knüpfen in ihrem Beitrag an die Idee des *black boxing* an und rekonstruieren in einer empirischen Analyse die Verwendung des Begriffs *die Krone* („the Crown“) im kanadischen Recht im Kontext indigener Rechtsansprüche bezüglich natürlicher Ressourcen. Die Argumentationsfigur *der Krone* wird zum einen als immer „ehrenhaft“ („honourable“) konzipiert, was dazu dienen kann, vergangenes Unrecht an der indigene Bevölkerung wiedergutzumachen. Zum anderen verweisen kanadische Gerichte immer wieder darauf, dass „die Krone mehrere Hüte trägt“ („the Crown wears many hats“), womit ausgedrückt werde, dass sie nicht nur die Interessen der indigenen Bevölkerung, sondern auch Eigentumsrechte der nicht-indigenen Bevölkerung sowie die allgemeine ökonomische Entwicklung des Landes im Blick zu halten habe. Dadurch ist *die Krone* semiotisch fluide und unbestimmt, womit das Ziel, die indigene Bevölkerung besser zu stellen, umgangen werden kann. Ähnlich argumentiert Moreau de Bellaing in seiner Untersuchung der internen Supervisionsabteilung der Pariser Polizei. Ihn interessiert insbesondere, wie die Trennlinie zwischen legitimer staatlicher Gewalt und einem Überschreiten dieser durch das Fehlverhalten durch (einzelne) Polizist/innen verhandelt wird. Hierfür greift er auf mehrmonatige Feldarbeit und das Studium zahlreicher Disziplinarakten zurück und verfolgt so die Zirkulation von Akten und den Lauf einer Untersuchung – angefangen vom Ausfüllen einer Beschwerde, über das Heranziehen nicht-rechtlicher (etwa medizinischer Expertise), Zeugenbefragungen bis hin zum Abschluss der Untersuchung. Die beunruhigende Schlussfolgerung lautet, dass diese Schritte die Unbestimmtheit des Ausgangs einer Untersuchung nicht reduzieren, sondern am Ende immer das kontingente Zusammenfügen verschiedener Puzzlestücke durch interne Ermittler/innen stehe. Van Dijk wiederum sieht den Mehrwert der latourschen Rechtsanalyse darin, die Details rechtlicher Praktiken empirisch konzise untersuchen zu können, und zeichnet das ‚Leben‘ eines typischen Rechtsdisput nach. An Latours *Rechtsfabrik* kritisiert er zwei Dinge: Erstens sei es problematisch, dass Latour in seiner Analyse nicht das gesamte ‚Leben‘ eines Falls nachzeichnen konnte, da er sich mit einem Fall erst im letztinstanzlichen *Conseil d’État* befasst habe und hier zudem nicht an der Abschlusssetzung vor einer Urteilsverkündung teilnehmen durfte. Zweitens kritisiert er, dass Latour – wie auch McGee mit dem Begriff des *jurimorphing* – zu sehr das Stromlinienförmige der Passage des Rechts betone. Van Dijks konflikt-basierter Ansatz lenkt den Fokus stattdessen auf das ständige Hin und Her von Beweis und Gegenbeweis, von Einschluss und Ausschluss oder von Bevollmächtigung und Nicht-Bevollmächtigung.

Neben diesen semiotischen, teils empirisch fundierten Analysen beinhaltet *Latour and the Passage of Law* einige eher philosophisch orientierte Beiträge, namentlich Serge Gutwirths, François Coorens sowie Laurent Sutters Artikel. Gutwirth versteht Recht mit

Latour nicht als institutionell verankerte bindende Normen, Verfügungen, Erlasse und/oder Regeln, sondern im Sinne der Existenzweise [REC]HT, wodurch sich der Fokus von der Frage „Was ist Recht?“ zu „Was macht Recht?“ verschiebt. Gutwirth erweitert dies um die Frage „Wer praktiziert Recht?“. Während Latour dies nur nebenbei analysiert und die Artikulationen einer Vielfalt rechtlicher Akteure (Richter, Anwälte, Bevollmächtigte, Verwaltungsbeamte, etc.) gleichstellt, argumentiert Gutwirth, dass hauptsächlich die Position des/der Richters/in ins Analysezentrum gerückt werden solle. Etwas werde dann Recht, wenn es von der Position eines/einer Richters/in ausgeführt oder gedacht wird, womit er der rechtsrealistischen Position des ehemaligen US-amerikanischen Verfassungsrichters Oliver Wendell Holmes, Jr. folgt: „The prophecies of what the court will do in fact, and nothing more pretentious, are what I mean by law“ (Holmes 1897: 460 f.). Allerdings muss man für Gutwirth nicht Richter/in sein, um ein/e Jurist/in zu werden, sondern nur wie eine/r denken. Cooren kritisiert Latours Ansatz, Recht nur an seiner Oberfläche zu analysieren und nicht nach tiefer(en) Struktur(en) zu fragen. Denn bei Latour stehe ein Konstruktivismus, der das Ereignishafte und Kontingente des Rechts betone, in der Regel im Widerspruch zu einem (wissenschaftlichen) Realismus, der das Iterative und Kontextgebundene hervorhebt. Cooren integriert beide Positionen und sieht Recht weder als rein ereignishaft noch als rein iterativ. Vielmehr oszilliere es ständig zwischen beidem. De Sutter kritisiert Latours fehlende Problematisierung dessen, was nicht in den verschiedenen Existenzweisen enthalten ist und damit exkludiert werde. Dies sei der blinde Fleck der latourschen Metaphysik. Das, was nicht Teil einer Existenzweise ist, bezeichnet Latour als *Plasma*, aber auch wenn dieses Plasma wahrgenommen und sogar seine Wichtigkeit betont werde, spiegle sich dies nicht in Latours Theorie wider. Dies liege hauptsächlich an Latours Interesse an den sichtbaren Dingen. Für de Sutter sollte Plasma jedoch als Bedingung der Möglichkeit der sichtbaren Dinge gesehen werden. Letztlich würde dies eine Analyse der Funktionsweise von Plasma – ähnlich der einer Existenzweise – implizieren.

Das Buch umfasst ferner auch Beiträge, die sich explizit mit dem Verhältnis unterschiedlicher Existenzweisen zueinander auseinandersetzen. Das Thema wurde bereits in Harmans Vergleich von Recht und Politik angerissen und wird von David S. Caudill und Faith Barter fortgeführt. Caudills Beitrag behandelt die Verflechtung von Wissenschaft, Recht und Ökonomie. Im Zentrum seiner Analyse steht Latours gemeinsam mit Steven Woolgar (1986) verfasstes wissenschaftssoziologisches Frühwerk *Laboratory Life*. Unter Bezugnahme darauf führt Caudille zunächst in die *Science Wars* ein, das heißt den Konflikt um *postmoderne* Wissenschaftsskepsis und *realistische* Wissenschaftsgläubigkeit, um dann den Weg zu Fragen nicht-rechtlicher, insbesondere naturwissenschaftlicher Expertise in Gerichtsverfahren zu beschreiten. In beiden Kontexten wird und wurde unter anderem verhandelt, inwiefern die Arbeit von Wissenschaftler/innen immer stärker von ökonomischen Faktoren beeinflusst oder sogar gesteuert werde. Latour (und Michel Callon) wurde in diesem Zusammenhang vorgeworfen, mit ihren Analysen Steigbügelhalter einer Neoliberalisierung der Wissenschaften zu sein, da sie ökonomisch-makrosoziologische Perspektiven nicht in den Blick nehmen. Ähnliche Argumente tauchen nun im Kontext von Gerichtsverfahren auf (Stichwort: *litigation science*), da zunehmend befürchtet wird, dass nicht-juristische Expertise zunehmend ‚eingekauft‘ werde und so die Verfahrenspartei mit der größten Kaufkraft gewinne. Für Caudill stellen Latours Arbeiten allerdings eine Möglichkeit dar, diese Prozesse adäquat zu erfassen – nämlich als Netzwerk aus Recht, Ökonomie und Wissenschaft. Barter widmet sich dem Verhältnis der beiden

Existenzweisen [FIK]TION und [REC]HT. Anders als im [REC] sind laut Latour die Wahrheitsbedingungen von [FIK] Kohärenz und Glaubwürdigkeit. Barter will jedoch mit ihrer Analyse zeigen, dass Recht und Fiktion nicht zu trennen sind, da beide auf Intertextualität beruhen. Sie veranschaulicht dies anhand eines Vergleichs von literarischen und rechtlichen Kontexten, in denen die Definition, was (und damit wer) ein Mensch ist, verhandelt wird. Die Argumentationsfiguren seien in beiden Kontexten ähnlich und die Existenzweisen würden damit zu *Co-Existenzweisen*.

Twellmanns Band *Wissen, wie Recht ist* beginnt nach einer Einleitung mit dem Beitrag des Herausgebers, der konzise in das Denken Latours sowie in die methodischen Fragen der Rechtsethnographie einführt. Er diskutiert unter anderem das Verhältnis von Gerichtsethnographie und Philosophie der Existenzweisen. Damit wird eine Perspektive etabliert, zu der die nachfolgenden Texte jeweils unterschiedlich in Beziehung gesetzt werden können. Die folgenden Kapitel setzen sich insgesamt eher von Latour ab oder führen über dessen Arbeit hinaus. Karl-Heinz Ladeur, Thomas G. Kirsch und Doris Schweitzer argumentieren in ihren Beiträgen innerhalb eines latourschen Ansatzes und kritisieren dessen vermeintlich unvollständige oder verkürzte Darstellung des Rechts. Ladeur würdigt zunächst die von Latour beschriebene Kreativität des Rechts und dessen Beobachtung, dass Rechtsregeln nicht etwa getrennt von Fällen existieren und auf diese angewendet werden, sondern Rechtsprechen in einem Verweben beider bestehe. Probleme sieht er dagegen in der örtlichen und zeitlichen Begrenztheit der empirischen Untersuchung, die methodisch bedingt seien und es nicht ermöglichen würden, langfristige Veränderungen des Rechts in den Blick zu nehmen, die durch strategische Arbeit von (nicht-rechtlichen) Organisationen erzeugt würden. Kirschs Beitrag bearbeitet eine Lücke in Latours Untersuchung, nämlich dass dieser den prinzipiell nicht-öffentlichen Schlussberatungen des *Conseil*, in denen Entscheidungen gefällt werden, nicht beiwohnen konnte. Latours Rekonstruktion des Rechts stützt sich auf die Beobachtung dessen, was vor und nach diesen Sitzungen geschieht. Diesen für das Rechtsprechen zentralen arkanen Raum hätte Latour aus Kirschs Sicht stärker thematisieren und reflektieren müssen. So hätte er etwas über sonst übersehene verfahrensförmige Machteffekte des Rechts etwas lernen können. Schweitzer diskutiert die Begrenztheit des latourschen Ansatzes, der nur in Betracht ziehe, was in den konkreten Operationen des Rechtsprechens tatsächlich miteinander verknüpft wird. Aus ihrer Sicht entgehen Latour dadurch nicht nur zu vernachlässigende Kontextbedingungen des Rechts, sondern auch Aspekte des Rechts selbst. Auch das Ableiten von generalisierten Merkmalen einer Existenzweise des Rechts aus den beschränkten Beobachtungen *einer* ethnographischen Untersuchung hält Schweitzer für wenig überzeugend. Alle drei Argumentationen interessieren sich für Dinge, die Latour womöglich als Kreuzungen der Existenzweise des Rechts mit einer anderen Existenzweise (möglicherweise [POL]ITIK) beschreiben würde. Sein Anliegen bestand allerdings darin, genau solche Verwicklungen der Praxis zunächst beiseite zu lassen, um dem Wesentlichen des Rechts überhaupt auf die Schliche zu kommen.

Stefan Nellen, Sebastian Gießmanns sowie Friedrich Balkes Aufsätze erweitern die Diskussion, indem sie Latours Existenzweise des Rechts anhand ihrer eigenen Untersuchungen mit einer seiner anderen Existenzweisen kreuzen. Nellen thematisiert nicht explizit eine Kreuzung der Existenzweise des Rechts mit einer anderen, sondern nähert sich der latourschen Analyse des *Conseils* von Seiten der Verwaltung an. Verwaltung als Existenzweise gibt es bei Latour indes nicht. Nellen kontrastiert Latours Arbeit daher mit anderen Arbeiten über Akten und Verwaltung, etwa Cornelia Vismanns, Niklas Luhmanns oder Gior-

gio Agambens. Womöglich könnte jedoch Latours Existenzweise der [ORG]ANISATION das Problem des Verwaltens erfassen, so dass es interessant gewesen wäre, wenn Nellen Latours entsprechende Ausführungen mit in Betracht gezogen hätte, da seine Diskussion womöglich genau an der Kreuzung dieser beiden Modi operiert. Gießmann stellt die Frage nach der Technizität des Rechts [TEC/REC] mit Blick auf aktuelle Prozesse der Verrechtlichung im Zusammenhang digitaler und vernetzter Datenverarbeitung und Mediennutzung. Digitale, vernetzte Medientechniken erlauben das Registrieren und das Zuweisen mediengebundener Handlungen und deren Verknüpfung in umfassenden Datenbanken. Damit werde eine digitale Variante der rechtlichen Verknüpfung eines Einzelfalls mit einem Textkorpus geltender Regeln prozessiert. Algorithmen komme hierbei die Funktion des Entscheidens zu, also der Verknüpfung des einzelnen Sachverhalts mit einer Totalität, wie sie im klassischen Rechtsprechen durch Richter erfolgt. Die Gültigkeit der latourschen Theorie erweist sich für Gießmann gerade darin, dass sie diese Entwicklungen zu erfassen vermag, auch wenn Latour selbst dies nicht gesehen habe. Balkes literaturtheoretischer Beitrag diskutiert die Beziehung der Existenzweisen [REC]HT und [FIK]TION und bezieht dabei eine Erzählung Balzacs ein, in der ein Fall juristischer Zuweisung bzw. Nichtzuweisung beschrieben wird. In der modernen Literatur finde eine Überlagerung von literarischer Fiktion, die nach Latour ein „Auskuppeln“ leiste (und damit für Balke vor allem im Sinne einer Fabel zu verstehen sei) – beispielsweise wird ein Leser an ferne Orte, Zeiten oder Ähnlichem entführt –, und juristischer Fiktion, die ein „Einkuppeln“ leiste – beispielsweise werde ein Dokument durch eine juristische Beglaubigung einer Person zugerechnet oder zugewiesen. Die in der modernen Literatur durchgesetzte Autorschaft verkörpere beispielhaft diese Überlagerung und vollziehe sich nicht nur in Form des Urheberrechts (als der rechtlichen Seite der Überlagerung), sondern ebenso in einer fundamentalen Transformation des literarischen Sprechens in eine spezifisch moderne Literatur (als der fiktionalen Seite der Überlagerung).

Pascale Gonods und Clemens Pornschlegels Beiträge kritisieren Latours Arbeit teils sehr kontrovers. Gonods Beitrag gilt in der französischen Jurisprudenz als Expertin für den *Conseil d'État*. Latour ignoriert diese Disziplin und ihre Arbeiten in seinem Buch gänzlich und meint, dass sich auch die Praktiker des Gerichtshofs für die Universitätsjuristen nicht sonderlich interessierten. Latour betrachtet diese Disziplin wohl lediglich als Produzentin einer modernen Metaphysik des Rechts, die mit der (Rechts)Praxis der Modernen, die ihn interessiert, aus seiner Sicht nichts zu tun hat. Neben ein paar freundlichen Worten an die Adresse Latours antwortet Gonods Artikel darauf mit einer ganzen Reihe Detailkritiken an dessen fehlerhafter Beschreibung des Rats und seinem offenbaren Unwissen hinsichtlich ihrer Disziplin. Pornschlegel reibt sich an Latours polemischer und reduzierter Diskussion des französischen Rechtshistorikers Pierre Legendre. Er rehabilitiert dessen rechtshistorische Arbeit gegen Latours Polemik und entlarvt dagegen dessen blinde Flecken. Für Latour dürfte Legendre als der Vertreter einer kritischen Wissenschaft gelten, die er als Komplizin einer Metaphysik der Moderne ebenfalls bekämpft. Beide Beiträge zeugen von den intellektuellen Kämpfen, die Latours Arbeit seit Langem provoziert.

Beide Sammelbände schließen mit Latours Beitrag *The Strange Entanglement of Jurimorphs*, der eine Zusammenfassung des Hauptarguments zu [REC]HT in *Existenzweisen* enthält und einzelne Kapitel aus McGees Buch kritisch diskutiert. Zweierlei ist daran erwähnenswert. Zum einen konzipiert er das Verhältnis verschiedener Existenzweisen nicht als angrenzende Felder, sondern als kreuzende Verkettungen. Dass also in einem



Prozess mehrere Existenzweisen auftauchen, erscheint Latour weder überraschend noch problematisch. Zum anderen fordert er dazu auf, wieder die Frage von Souveränität und Staat zu thematisieren. Staat könne, genauso wie Gesellschaft oder Recht, nichts erklären, sondern müsse selber erklärt werden. In der Moderne sei der Staat ein obskures Amalgam der drei Quasi-Subjekte [REC]HT, [POL]ITIK und [REL]IGION geworden. In Zeiten ökologischer Krisen stelle sich nun erneut die Frage, wie diese Existenzweisen miteinander verwoben werden müssen und was jede einzelne leisten kann, um diesen Krisen wirksam zu begegnen.

In der Gesamtschau leisten sowohl *Latour and the Passage of Law* als auch *Wissen, wie Recht ist* einen wichtigen Debattenbeitrag zu Latours Rechtstheorie. Während die ersten Kapitel in McGees Buch präzise in den Kosmos der latourschen Rechtstheorie einführen, wartet der Band mit einer Mischung qualitativ hochwertiger – teils an Latour anknüpfender, teils diesen kritisierender – Beiträge auf. Jedoch erscheint uns der Mix zu bunt und der Sammelband insgesamt zu inkohärent. Unklar bleibt teilweise, wie die Einzelkapitel miteinander zusammenhängen und was sie überhaupt mit Latour und/oder mit Recht zu tun haben. Auch darum sind wir skeptisch, ob der Sammelband seine zu Anfang hoch gesteckten Ziele, nämlich die nächste große Bewegung in der Analyse des Rechts zu initialisieren, erfüllen kann. Twellmanns Band bietet ebenfalls eine gute Sekundärlektüre zu Latours Rechtsethnographie und der daraus entwickelten Rechtstheorie mit durchweg hochqualitativen Beiträgen. Allerdings dürfte es hilfreich sein, Latours eigene Arbeit vor der Lektüre dieses Buches bereits zu kennen, denn der Band führt insgesamt eher über Latours Entwurf hinaus, als zu ihm hin. Ob das Buch einen nachhaltigen Beitrag zur deutschsprachigen Diskussion der latourschen Rechtstheorie leistet, bleibt abzuwarten. Hinderlich mag auch hier eine gewisse Heterogenität der Beiträge sein. Interessanterweise legen beide Sammelbände einen Fokus auf jeweils einen Aspekt von Latours methodologischem Hintergrund: Während McGees Band die Rolle von Semiotik hervorhebt, konzentriert sich vor allem Twellmanns ausführlicher Beitrag in *Wissen, wie Recht ist* auf die Rechtsethnographie. Wie Semiotik und Ethnographie letztlich zusammenhängen, wird in beiden nicht weiter ausgeführt.

## Literatur

- Holmes, Jr., Oliver Wendell, 1897: The Path of the Law. In: Harvard Law Review 10:8, 457–478.
- Latour, Bruno, 2008: Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie, Frankfurt (Main).
- Latour, Bruno, 2014: Existenzweisen. Eine Anthropologie der Modernen, Berlin.
- Latour, Bruno / Woolgard, Steve, 1986: Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts. Princeton, NJ.